

II-9333 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4714/1

1989-12-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé, Moser,
Apfelbeck
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Bewaffnung der Bundesgendarmerie

Auf den Gendarmeriepostenkommanden Österreichs werden derzeit das Modell 35 von "FN" (Kaliber 9 mm Para), die PPK von "Walther" (Kaliber 7,65 mm), der Karabiner M 1 von "Garand" (Kaliber 7,62 mm) und die Maschinenpistole "UZI" (Kaliber 9 mm Para) als Standardbewaffnung geführt.

Das Modell "Walther PPK" ist wegen seiner geringen Abmessungen für zivile Einsätze vorgesehen.

Aufgrund zahlreicher Unfälle mit der Maschinenpistole "UZI" ist nunmehr beabsichtigt, von dieser auf das "Steyr AUG" (Armeeuniversalgewehr im Kaliber 9 mm Para) umzurüsten.

Dennoch sind zahlreiche Gendarmeriebeamte aus verschiedenen Gründen mit dieser Standardbewaffnung unzufrieden.

So wird der für Zivileinsätze vorgesehenen Pistole "Walther PPK" ein zu leistungsschwaches Kaliber zugeschrieben, welches beim Waffengebrauch kaum die erforderliche Schockwirkung erzielt, um amtshandelnde Beamte vor lebensbedrohenden Angriffen zu schützen. Viele Beamte sehen sich daher genötigt, bei Zivileinsätzen das Modell 35 (größeres Kaliber) oder private Faustfeuerwaffen zu führen.

Auch gegenüber der Umrüstung auf das "Steyr AUG" im Kaliber 9 mm Para werden wiederholt Bedenken geäußert.

Da diese Waffe für größere Einsatzdistanzen auch im Kaliber .223 Remington hergestellt wird und sich bereits unter der Bezeichnung "STG 77" als Sturmgewehr des österreichischen Bundesheeres bewährt hat, erscheint die Einführung dieser Version (bei gleichzeitiger Abschaffung des technisch überalterten "M 1 Garand") als Zweitwaffe neben der "FN" durchaus zweckmäßig.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A N F R A G E

1. Warum ist geplant, für die Bundesgendarmerie das "Steyr AUG" im Kurzwaffenkaliber 9 mm Parabellum anstelle des im Sicherheitsbereich gebräuchlichen Kalibers . 223 Remington (STG 77) einzuführen?
2. Sind Sie bereit, neben der "M 35" auch das "Steyr AUG" im Kaliber . 223 Remington als Standardbewaffnung der Bundesgendarmerie einzuführen und die längst nicht mehr den aktuellen Sicherheitserfordernissen entsprechenden "PPK" bzw. "M 1" abzuschaffen?
3. Wenn nein, warum nicht?